

**Abermals ein wunder Fleck des neuen Rechtsverfahrens.**

Es sei ferne von uns, schreibt die „M. Z.“, schon jetzt ein Urtheil darüber fällen zu wollen, ob die neuen Justizgesetze sich in der Feuerprobe der Praxis bewähren, in dessen wird es gestattet sein, auf eclatante Mängel hinzuweisen, welche als solche von Fachmännern mit einer, unter Juristen seltenen Einmüthigkeit bezeichnet werden. Richter wir unser Augenmerk zunächst auf die Strafprozessordnung, so finden wir als Grund das an sich löbliche Streben, den Angeschuldigten durch die neugeschaffenen Prozessregeln vor einem überleiteten und nicht gehörig vorbereiteten Urtheile zu schützen. Man hat zu diesem Zwecke ein überaus peinliches und complicirtes Verfahren geschaffen, welches nicht selten über das Ziel hinausschießt, indem es der Anklage sowohl als dem erkennenden Richter in oft recht untraglicher Weise die Hände bindet, den Angeschuldigten aber geradezu zu einem Mißbrauch der ihm eingeräumten Befugnisse herausfordert. Eine solche Bestimmung findet sich in § 244 der Str.-Pr.-O., nach welcher sich die Beweisaufnahme bei der Hauptverhandlung auf sämmtliche vorgeladene Zeugen und Sachverständige erstrecken muß. Von der Erhebung einzelner Beweise kann nur in dem Falle abgesehen werden, wenn die Staatsanwaltschaft und der Angeklagte hiermit einverstanden sind. Diese Bestimmung giebt einem gewissen Angeklagten die Möglichkeit in die Hand, die Fällung des Urtheils, wenn nicht ganz unmöglich zu machen, so doch auf Jahre hinaus zu zögern, indem er über eine an sich erhebliche Thatfache beliebige Zeugen benennt, von denen er im Voraus überzeugt ist, daß sie nicht aufzufinden sein werden. Ist ihre Vernehmung beschloffen und sind sie vorgeladen, so hat er das Recht gewonnen, auf ihre Vernehmung zu bestehen, selbst wenn der Gerichtshof im Laufe der Verhandlung die Ueberzeugung gewinnt, daß ihre Vernehmung überflüssig ist. Schon die kurzen Erfahrungen, welche seit der praktischen Anwendung der Strafprozessordnung gemacht werden konnten, lehren, daß von Seiten der Angeklagten von diesem ihnen eingeräumten gefährlichen Rechte ein ausgiebiger Gebrauch gemacht wird. Als Folge ergiebt sich die Vertagung der Verhandlung und die Anderräumung eines neuen Termins, in welchem wiederum sämmtliche Beweismittel erschöpft werden müssen, und in welchem sich dasselbe Spiel wiederholt. Der Angeklagte lacht sich ins Fäustchen und der Staat bezahlt die Kosten. In der That ist § 244 allein im Stande, die Strafrechtsflüge alljährlich um viele tausend Mark zu verteuern.

**Russische Rüstungen zur See.**

Eine indische Zeitung enthält folgende interessante Notizen und Betrachtungen: Es hat seine ganz guten Gründe, warum der neue Commandant des englischen ostasiatischen Geschwaders am Bord der Panzerfregate „Iron Duke“ abermals eine Recognoscirungsfahrt nach dem russischen Hafen von Wladivostok unternommen hat. Aus allen Maßregeln der russischen Regierung in jüngster Zeit geht hervor, daß sie sich in ihren sibirischen Häfen und überhaupt zu Wasser und zu Lande für einen Conflict mit England vorbereitet, welches seinerseits alle seine wichtigeren Häfen wie auch den hiesigen, durch Befestigungen gegen Handstreiche zu sichern bemüht ist. Rußland ist u. a. in Folge der während des orientalischen Krieges gemachten Erfahrungen darauf bedacht, sich für künftige Contingenten eine Flotte von leichten schnellen Kreuzern zu verschaffen, welche die entferntesten Decane besahren soll. Außer den drei vor einiger Zeit in America gekauften Dampfern „Europa“, „Asia“ und „Africa“ hat die russische Regierung ihre Flotte um 8 weitere und 2 halbgepanzerter Schmittampfer vermehrt, welche bestimmt sind, in Kriegszeiten auf feindliche Kaufahrer Jagd zu machen. Man wird sich erinnern, daß in der Zeit, wo die Feindseligkeiten zwischen Rußland und

England unvermeidlich schienen, Offiziere und Mannschaften der russischen Marine nach America gesandt wurden, um die dort angekauften Schiffe zu bemannen. Allein treu den Principien, für welche England die „Alabama“-Entschädigung gezahlt hatte, erklärte die amerikanische Regierung von Haus aus ihre Intention: sie werde den betreffenden Kreuzern nicht gestatten, die amerikanischen Häfen zu verlassen. Auch die englische Marine war auf der Lauer, und überall wo Rußland ein Schiff gekauft hatte, war ein englischer Kreuzer stationirt, bereit, das russische Capersschiff, wenn es ihm auch aus dem Hafen zu entkommen gelänge, zu verfolgen und in den Grund zu bohren. Für den nächsten Krieg scheinen jedoch die Russen in einer anderen Weise vorgehen zu wollen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß Englands verwundbare Stelle in seiner Handelsmarine liegt, und wenn Rußland vor einer Kriegserklärung im Geheimen schnelle Kreuzer nach allen Theilen der Erde fuhren würde, wie es einst die Spanier thaten, und wenn es diesen Kreuzern gelänge, in irgend einer kleinen Insel des Decans oder in einem Schlußhafen der afrikanischen Küste eine Zuflucht zu finden, so könnten sie dem britischen Handel bedeutenden Schaden zufügen. Die bloße Nachricht, daß solche Schiffe die Gewässer bedrohen, würde die Assuranceprämien englischer Schiffe auf eine Höhe hinaufreiben, daß es sehr fraglich ist, ob sie nicht den Schiffen irgend einer anderen neutralen Nation den Platz räumen müßten. Man zweifelt nicht, daß es der mächtigen und zahlreichen englischen Flotte gelingen werde, nach und nach alle feindlichen Kreuzer zu vernichten, aber im Anfang würde der Schaden gewiß ein sehr großer sein. Der indische Handel könnte wohl mittelst Dampfer besorgt werden, welche ein- oder zweimal die Woche bis Athen geleitet werden würden, ebenso von Gibraltar bis England; das dazwischenliegende Meer würde selbstverständlich von jenen zwei Punkten aus, die in England's Besitz sind, sicher gehalten werden; aber die anderen Kreuzer würden gefährdet bleiben. Man hofft, daß die englische Admiralität ein wachsameres Auge auf die erwählten russischen Vorbereitungen hat, und daß sie für den Bau leichter und schneller Fregatten Sorge tragen wird, denn die letzten Geschiehe an der Küste von Südamerika haben bewiesen, daß selbst keine hölzerne Dampfer, wenn sie geschickt geführt werden, gegen Panzerschiffe viel ausrichten können, und solche Fregatten dürften sich zum Schutze des englischen Handels nützlicher erweisen, als die schweren, unbehilflichen und kostspieligen Panzerschiffe, die bisher nur ihren Mitschiffen gefährlich waren.

**Provinz und Umgegend.**

† Wer in Weissenfels eine Schankwirtschaft anfangen will, überlege sich's noch einmal, denn die dortigen Behörden haben die Concessionstheilung von dem Nachweis des Bedürfnisses abhängig gemacht.

† Der wirkliche Mörder des Kaufmann Schumann in Delitzsch und dessen Stieftochter Fräulein Garten, ist in Leipzig in der Person des früheren Hausburschen Schumanns, eines gewissen Wurzler entdeckt worden. Er hat die That bereits gestanden. Der Breslauer Schaulpieler (s. vor. Nr.) ist demnach unschuldig. Auf die Habbakufverwundung des Mörders waren von der Delitzscher Bürgerschaft 1200 Mk., von der hiesigen Regierung 300 Mk., und von der Feuerversicherungsgesellschaft 600 Mk., zusammen 2100 Mk. ausgelegt. Während der Untersuchung hat man gegen 40 Verlonen verhaftet und wieder freigelassen. Im Besitze des Mörders fand man die gestaubten Uhren, Ringe und (noch ca. 150 Mark) Baargeld. Wurzler ist gefänglich, die That verübt zu haben. Das Motiv dazu ist Rache und Habgucht. Wurzler hatte sich während seiner Dienstzeit bei Schumann häufige Unehrlichkeiten zu Schulden kommen lassen und war nach einem Rüdfalle entlassen worden. Bei seinem Abgange hatte Wurzler gedroht, sich Rächen zu wollen, und wenn dies auch erst nach

zehn Jahren geschehen könne. In Bitterfeld, wo er als Wagenführer Beschäftigung gefunden, hat Wurzler seine Diebereien fortgesetzt und schließlich zwei Jahre Zuchthaus davongetragen, die er auf der Lichtenburg abgeübt hat. Am 11. September c. ist er von dort entlassen worden, am 12. in seinem Heimathsdorfe Baupzig eingetroffen, am 13. ist er nach Leipzig gegangen, trotzdem er angegeben, „Gisleben als Domizil wählen zu wollen“. W. stand unter Polizeiaufsicht und sein Eintreffen war von Baupzig aus nach Gisleben signalisirt worden. Als dies nicht erfolgte, ging die betreffende Meldung von Gisleben nach Baupzig zurück und nun begannen die Recherchen nach dem Verbleibe Wurzlers, den man dann in Leipzig ausfindig machte. Mit Hilfe des Criminalcommissars Herrn Stüwe aus Berlin wurde darauf ermittelt, daß Wurzler am Sonntag Abend, den 20. September, in der Richtung Leipzig-Delitzsch, den Zug benutz habe, darauf hin, und als er nicht nachzuweisen vermochte, wo er in der Nacht vom Sonntag zu Montag sich befunden, erfolgte seine Verhaftung, und zwar am Montag, den 3. d. M. Ein Leipziger Criminal-Beamter machte die wichtige Entdeckung, daß Wurzler einem Frauentzimmer in Leipzig eine Uhr mit silbernem Zifferblatt — die Uhr Schumanns — und einen Ring gezeigt. Das veranlaßte den Beamten, dem Wurzler die That auf den Kopf zuzusagen, worauf Wurzler — anfangs zwar leugnend — in Unruhe versiel und nach schwerem Kampfe mit sich selbst dem Beamten ein offenes Geständnis in die Hand ablegte. In der zweiten Wohnung, die sich Wurzler gehalten, fand man nach seiner Angabe sämmtliche geraubte Gegenstände. Danach hat sich Wurzler am Sonntag Abend in Schumanns Haus eingeschlichen und im Waschküchle verborgen, von hier aus ist es ihm möglich gewesen, Hausflur und Schlafzimmer zu übersehen, und er hat sein Versteck verlassen, als er bemerkte, daß Schumann sich um 12 Uhr Nachts zur Ruhe begeben. Mit einem Siele will er zuerst Schumann und dann dessen Tochter erschlagen haben, nach vollbrachter That hat er mit Hilfe der vorgefundenen Schlüssel die Werthsachen geraubt und dann an drei Stellen Brand angelegt. Um 3 Uhr hat er den Ort seiner That erst verlassen, nachdem er sich mit Schumanns eigenem Hausschlüssel die Hausschüre geöffnet, und ist dann zu Fuß nach Leipzig zurückgegangen, wo er um 7 Uhr Morgens eingetroffen ist.

† Die Thätigkeit sämmtlicher von dem Berliner Polizeipräsidenten nach außerhalb zur Ermittlung besonders schwerer und Aufsehen erregender Verbrechen in der letzten Zeit entsendeten Criminalcommissare ist von dem günstigen Erfolge gekrönt worden. Nachdem der Criminalcommissarius Braun kürzlich den Mörder des Missger Zimmer zu Berg Oetzhin, den Schneider Koch, ermittelt und verhaftet hatte, hat vor einigen Tagen der Criminalcommissarius Stüwe in Leipzig diejenige Person festgenommen, welche den grauenhaften Doppelmord in Delitzsch verübt hat. Der Mörder ist der früher bei dem ermordeten Kaufmann Schumann in Dienst gestandene Arbeiter Wurzler, ein bereits mit Zuchthaus bestraftes Subject. (Siehe a. a. S.) Gleichzeitig ist es dem Commissarius Höft gelungen, den Mörder der Witwe Lungmuß in Buzleben bei Geurt in der Person des Bücherschmiedes Hellriegel zu ermitteln und auf weimarischem Gebiete zur Haft zu bringen. Damit sind auch die Gerüchte über die Anwesenheit Berliner Geheimpolitisten in unserer Provinz erklärt.

† Der Magistrat zu Wittenberg hat am 5. d. durch f. Regierung folgende Cabinetordre des Kaisers erhalten: „Auf den Bericht vom 6. October d. 3. will Ich der Stadt Wittenberg für ihren Bürgermeister die Befugniß zum Tragen der goldenen Amtskette als ein mit dem Bürgermeisterramte dauernd verbundenen Recht in Gnade hiedurch verleihe. Baden-Baden, den 10. October 1879. gez. Wilhelm. kgl. Gf. Calenberg.“ Die Berechtigung der dauernden Befugniß zum Tragen

Verlangt  
Concert  
Kocher  
Merlelung  
Weissenberg

er goldenen Amiskette ist eine außerordentliche Auszeichnung, mit welcher in erster Linie der Bürgermeister Dr. Schild, und dann die ganze Stadt geehrt wird, und um so größer, als die Berechtigung bisher nur drei Städten in der ganzen großen preussischen Monarchie verliehen wurde.

Am Sonntag erhielt zu Weimar in der katholischen Kirche ein junges Zigeuner-Gebaar den kirchlichen Segen. Das phantastisch aufgeputzte Paar, sowie die Festgenossen erregten bei dem Durchzug durch die Stadt großes Aufsehen und hielten bei einer Klopffrau in der Jakobstraße nach ihrer Rückkehr aus der Kirche gleich einen vergnügten Imbiß mit frischem Obst ab. Ein billigeres Hochzeitsmahl konnte der Brautvater allerdings nicht austrichten.

### Localnachrichten.

Merseburg, den 8. November 1879.

\* Das Kultusministerium fordert im diesjährigen Etat u. a. zur Fertigstellung des neuen Domgymnasiums hieselbst 69000 Mk. (Gesamtmittel 261000 Mk.)

\*\* Am Dienstag fand in der Kaiser Wilhelms-Halle eine Sitzung des „Bürgervereins für städtische Interessen“ statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung theilte der Vorsitzende mit, daß acht Mitbürger in den Verein eingetreten sind. Dann erhielt Herr Bethmann das Wort über eine vom Vorstande erlassene öffentliche Erklärung. Da die zu Grunde liegenden Thatsachen wohl selbst dem meisten am Dienstag anwesend gewesenem Mitglieder nicht völlig klar und bekannt geworden sein dürften, so theilen wir dieselben hier mit. In unserm Bericht über die letzte Vereinsitzung knüpften wir an die Mittheilung von dem Beschlusse, die ausscheidenden Stadtvorordneten wiederzuwählen und dies einer demnächst zu berufenden Wählerversammlung kundzutun sowie von der Ablehnung des Schwengler'schen Gegenantrages den Ausdruck der Befriedigung, daß eine gewisse Partei innerhalb des Vereins, welche die Wiederwahl der Stadtv. Wöfel und Richter scharf bekämpfte, durch diese Beschlüsse vorläufig fast gestellt sei. Es ging uns darauf unter dem 28. October ein vom 26. October datirtes, vom Versicherungs-Commissar Wolf im Auftrage des Vorstandes (nicht des Gesamtvorstandes, wie wir nachzuweisen im Stande sind) unterzeichnetes Schreiben zu, durch welches unter Hinweis auf § 11 des Preßgesetzes (also nicht bittweise, wie Herr Bethmann in der letzten Versammlung behauptete) die Aufnahme einer „Erklärung“ von uns verlangt wurde, des Inhalts, daß dem Vorstande weder das Vorhandensein, noch das Wirken einer solchen Partei bis jetzt bekannt geworden sei.“ Wir haben die Aufnahme dieser Erklärung abgelehnt und zwar aus dem Grunde, weil wir unsere Behauptung aufrecht erhalten! Wir glauben, daß der Vorstand des Bürgervereins nach unserer Ablehnung auf Grund des § 11 des Preßgesetzes den Rechtsweg betreten und uns so Gelegenheit gegeben haben würde, die Wahrheit unserer Behauptung im öffentlichen Gerichtsverfahren zu beweisen. Das ist nicht geschehen, sondern Herr Bethmann hat ein „Referat“ erstattet, in welchem er abermals die Existenz einer einseitigen Interessen verfolgenden Partei im Bürgerverein bestritt und sich einige Aeusserungen gegen unsern, wie ihm wohl bekannt war, anwesenden Berichterstatter erlaubte, welche dem in anständigen Versammlungen üblichen Ton wenig entsprechen und directe Beleidigungen enthielten. Daß der Vorsitzende dieselben nicht rügte, können wir uns kaum aus andern als Gründen der Kampfgenosenschaft erklären. Mit schwacher Majorität trat die nicht völlig aufgeklärte Versammlung der Vorstandsausführung bei, daß ihr eine solche Partei im Verein nicht bekannt sei. Wir schließen diese unerquickliche Erörterung mit der nochmaligen Versicherung, daß wir unsere Behauptung in allen Punkten aufrecht erhalten und Herrn Bethmann und Genossen auf Grund von Vorgängen, welche wir dem Bürgerverein zu verheimlichen keine Veranlassung haben, jederzeit die erforderlichen Beweise liefern werden, wenn sie es verlangen! — Der zweite

Gegenstand der Tagesordnung, städtische Reparaturen, gelangte nicht zur Verhandlung. Es folgte dann die wichtige Angelegenheit des Fortbildungsschulzwanges. Hr. Rector Bloß hielt auf Einladung des Vorstandes einen Vortrag, in welchem er die Vorgänge der Fortbildungsschule entwickelte und die guten Leistungen der unserigen sowie die darauf verwendete Mühe hervorhob. Der Vortrag erstreckte sich einer klaren Anordnung, freiste aber namentlich im ersten Theil hier und da einen die anwesenden Handwerker unangenehm berührenden Ton. In seinem Ganzen verstanden wir etwas den Zusammenhang mit der Sache, da die Handwerksmeister wohl alle mit wenigen Ausnahmen keineswegs den Nutzen und die Erfolge unserer Fortbildungsschule verkennen, sondern sich nur gegen die scharfe Handhabung der Zwangsmassregeln seitens der Polizeiverwaltung wenden. Diese praktische Seite der Angelegenheit fand ihre Erledigung in einer Resolution des Inhalts, den Magistrat zu bitten, künftig die Gefängnisstrafe bei Lehrlingen so wenig als möglich anzuwenden und die geschäftlichen Interessen der Lehrherren möglichst berücksichtigen zu wollen. Diese Resolution wird, wie wir Veranlassung haben anzunehmen, einen bedeutenden Erfolg nicht haben. Die Wasserleitungsfrage wird auf Antrag der Commission vorläufig ad acta gelegt. Es wurden dann in Folge einer Fragekastennotiz eine aus den Herren Meister, Reichelt, Hartung, Bethmann und Schröder bestehende Commission gewählt, welche der Frage des Bahnbaues nach Mücheln näher treten und in der nächsten Sitzung darüber berichten soll.

\*\* Unsere Theatergeschwämmer erinnern sich wohl noch des Fräulein Schönher von Stadttheater in Halle, welche als Fatinita und Gabriele in der Fledermaus so enorme Erfolge erzielte. Dieselbe ist jetzt in Berlin als Vocaccio in der gleichnamigen Supp'ischen Operette aufgetreten und erfährt folgende Kritik: „Vocaccio tritt in einer Maske auf, und da sehen wir eine hübsche Figur und hören eine, wennschon nicht hübsche, aber doch annehmbare Stimme. Leider aber mußte die Maske bald fallen, und — da war es mit jedem Genuß an der Partie aus.“

### Vermischtes.

\* (Zwei russische Theater-Geschichten), welche den historischen Charakter des Kaiser Nikolaus ganz besonders feinschmeckend, finden wir in der „Rusaja Starina“: In Paris war ein neues Theaterstück unter dem Titel Katharina II. und ihre Favoriten erschienen, welches die große Kaiserin nicht allzu vortheilhaft schilderte. Das Stück wurde auf den Theatern gegeben. Kaum hatte Kaiser Nikolaus dies erfahren, als er sofort folgenden eigenhändigen Befehl an den russischen Vorkonstler am französischen Hofe, Graf Nahlen, abschnitt: „Nach Empfang dieses Befehles Sie sich, zu welcher Zeit es auch sei, sofort zum König der Franzosen und erklären ihm meinen Wunsch, daß die gedruckten Emplare des Stückes Katharina II. sofort konfiskirt und die Vorkonstler verboten werden; geht der König darauf nicht ein, so fordern Sie ihre Creditivte und reisen in vierundzwanzig Stunden von Paris nach Rusland ab. Für die Folgen bestehe ich ein.“ Der Courier traf den Grafen beim Diner beim König, wo er ihm die Despeche auch sofort einhändigen mußte. Graf Nahlen geriet nach dem Lesen derselben in große Verlegenheit, indessen, der Befehl mußte ausgeführt werden und so trat er denn an den König heran mit der Erklärung, daß er auf Befehl seines kaiserlichen Herrn Seine Majestät sofort um eine kurze Audienz bitten müsse. „Kann man das nicht wenigstens bis nach dem Diner aufschieben?“ fragte der König. „Nein, Majestät“, antwortete der Graf, „die Befehle meines Kaisers sind so streng, daß ich Eure Majestät sofort darüber aufklären muß, um was es sich handelt.“ Der König stand auf und ging mit dem Grafen in ein anderes Zimmer, wo Jener ihm die Despeche einhändigte. Der scharfe Ton und die Schnelligkeit, mit welcher die Erfüllung des Wunsches gefordert wurde, choquirte den König Louis Philipp. „Verzeihen Sie, Graf“, wandte er sich an Nahlen, „der Wille Ihres Kaisers kann für Sie Gesetz sein, aber nicht für mich, den König der Franzosen. Außerdem wissen Sie sehr gut, daß in Frankreich eine Constitution und Pressefreiheit existirt, und deswegen ist es mir, so sehr ich es wünsche, vollständig unmöglich, die Forderung Ihres Kaisers zu erfüllen.“ „Wenn dies die einseitige Antwort Eurer Majestät ist“, sagte Nahlen, „so bitte ich in diesem Falle nur um den Befehl, mir meine Creditivte auszuhändigen zu lassen.“ „Aber das würde ja das Zeichen einer Kriegserklärung?“ „Das kann sein; aber Majestät wissen, daß der Kaiser für die Folgen einsteht.“ „Nun, so geben Sie mir wenigstens Zeit, mich mit meinem Ministern zu berathen.“ „... Hierinzwanzig Stunden kann ich warten, dann aber muß ich unverzüglich abreißen.“ Die Sache endigte damit, daß einige

Stunden nach dieser Unterredung die französische Regierung das Aufführungsverbot des betreffenden Stückes auf den Theatern erließ und alle gedruckten Emplare konfiskirte. Es versteht sich wohl von selbst, daß die Kaiserin darauf nach wie vor in Paris verblieb. Im Jahre 1844 machte Kaiser Nikolaus noch längere Reisen nach Paris ein neues Stück „Kaiser Paul“ welches man auf den Theatern geben wollte. Als der Kaiser davon erfuhr, schrieb er an den König der Franzosen: „Wenn man dieses Stück nicht konfiskirt, so würde eine Aufführung auf der Bühne verboten, so würde eine Million Zuhörer schiden, um das Stück — anzusehen!“ Unzweifelhaft ist diese Art der Theaterkritik von acht russischen Geistes inspirirt!

### Literarisches.

„Der Deutsche Jäger“. Festschrift Jagdschein herausgegeben und redigirt von Oscar von Wilsenburg. Verlag von Heinrich Klasinger in München und Leipzig. — Inhalt: An unsere Leser. — Der Seeburger See und sein Wasserwirth. — Die Jagdschlösser der internationalen Kunstausstellung. — Dohlschlösser und Ströme. — Der Dachs als Räuber. — Ein geforkeltes Hirsch. — Eine Anormalität. — Ein wetter Weibchen. — Aus dem Gerichtsaal. — Klei Chronik: — Maulkörbe mit beweglichen Unterleib. — Zum Seelenleben der Thiere. — Vereinsnachrichten. — Literatur: Jagdhefte. Jagd- und Meliereisen. Briefkasten. — Illustrationen: Heimwärts im Hochberg. — Ein geforkeltes Hirsch. — Auch ein Entenackel.

### Briefkasten.

K. Z. 20. In der Stadt, in welcher man sein Wohnitz hat.

### Fahrplan vom 15. October 1879.

Abgang von Merseburg in der Richtung:  
Nach Halle: 4<sup>10</sup> Mgs. (Schulz), 7<sup>10</sup> Mgs. (4. Kl.) 10<sup>10</sup> Mgs. (3. Kl.) 12<sup>10</sup> Mgs. (2. Kl.) 13<sup>10</sup> Mgs. (1. Kl.)  
5<sup>10</sup> Mgs. (Schulz), 8<sup>10</sup> Mgs. (Schulz), 1.—3. Kl.  
10<sup>10</sup> Mgs. (4. Kl.)  
(Die mit \* bezeichnetenzüge halten in Ammerndorf an.)  
Anschlüsse:  
Halle—Berlin: 4<sup>30</sup> (S) Mgs. 8 Mgs. 2 Mgs., 5<sup>30</sup> Mgs., 6 Mgs., 9 (S) Mgs. (S = Schnellzug).  
Halle—Magdeburg: 5<sup>10</sup> Mgs., 7<sup>10</sup> Mgs., 11<sup>30</sup> (S) Mgs., 1<sup>10</sup> Mgs., 5<sup>10</sup> Mgs., 9<sup>20</sup> (S) u. 10<sup>50</sup> Mgs.  
Halle—Halberstadt: 8<sup>10</sup> (S) u. 11<sup>30</sup> Mgs., 1<sup>10</sup> u. 6<sup>10</sup> Mgs.  
Halle—Torgau: 8<sup>10</sup> (S), 11<sup>30</sup> Mgs., 1<sup>10</sup> u. 8<sup>10</sup> Mgs.  
Halle—Nordhausen: 5<sup>10</sup>, 9<sup>10</sup>, 11<sup>30</sup> Mgs., 2 u. 9<sup>10</sup> Mgs.  
Halle—Leipzig: 5<sup>10</sup>, 7<sup>10</sup> (S) u. 10<sup>10</sup> Mgs., 1<sup>10</sup> u. 5<sup>10</sup> Mgs. (S = Schnellzug).  
Nach Weizenfels: 6<sup>10</sup> Mgs. (4. Kl.), 9<sup>10</sup> Mgs. (Schulz), 1.—3. Kl., 10<sup>10</sup> (3. Kl.), 12<sup>10</sup> Mgs. (Schulz), 2 Mgs. (4. Kl.), 6<sup>10</sup> Mgs. (4. Kl.), 9<sup>10</sup> Mgs. (4. Kl.), 11<sup>10</sup> Mgs. (Schulz).  
Anschlüsse:  
Corbetha—Leipzig: 4<sup>10</sup> (S) Mgs., 6<sup>10</sup> u. 10<sup>10</sup> Mgs., 12<sup>10</sup> Mgs. (S) u. 10<sup>10</sup> Mgs.  
Weizenfels—Leipzig: 7<sup>10</sup> Mgs., 12<sup>10</sup>, 4<sup>10</sup> u. 10<sup>10</sup> Mgs.  
Großheringen—Craufeld: 7<sup>10</sup> Mgs., 1<sup>10</sup> u. 8<sup>10</sup> Mgs.  
Nach Grauhausen: 9<sup>10</sup> Mgs., 3<sup>10</sup> u. 8<sup>10</sup> Mgs.  
Weimar—Gera: 6<sup>10</sup>, 10<sup>10</sup> Mgs., 3<sup>10</sup> u. 8<sup>10</sup> Mgs.  
Erfurt—Nordhausen: 6<sup>10</sup> Mgs., 2<sup>10</sup> u. 5<sup>10</sup> Mgs.  
Dietendorf—Arnsdorf: 7<sup>10</sup>, 10 Mgs., 2<sup>10</sup>, 5<sup>10</sup>, 7<sup>10</sup> Mgs.  
Gotha—Leinefelde: 6<sup>10</sup> u. 11<sup>10</sup> Mgs., 3<sup>10</sup> u. 8<sup>10</sup> Mgs.  
Gotha—Dhrupf: 9<sup>10</sup> Mgs., 3<sup>10</sup> u. 9<sup>10</sup> Mgs.  
Eisenach—Meiningen: 8<sup>10</sup> Mgs., 12<sup>10</sup>, 4<sup>10</sup>, 7<sup>10</sup> Mgs.

### Besondere Posten.

I. Post aus Merseburg 2<sup>10</sup> Mgs., in Mücheln 4<sup>10</sup> Mgs., aus Mücheln 7<sup>10</sup> Mgs., in Merseburg 10<sup>10</sup> Mgs.  
II. Post aus Merseburg 11<sup>10</sup> Mgs., in Mücheln 2<sup>10</sup> Mgs., aus Mücheln 5<sup>10</sup> Mgs., in Merseburg 8<sup>10</sup> Mgs.  
Aus Naundorf 5<sup>10</sup> Mgs., in Merseburg 6<sup>10</sup> Mgs.  
Aus Merseburg 3<sup>10</sup> Mgs., in Naundorf 4<sup>10</sup> Mgs.

### Rechnungsabschluss

des **Vorjahr-Vereins zu Merseburg**, eingetragener Genossenschaft, pro Monat October 1879.

Einnahme.	Markt 29
Kassenbestand vom Monat Septbr. 1879	19,643 80
Rückzahlungen auf gegebene Vorhänge	286,508 17
Vorschuss-Zinsen	5,875 86
Vereinscapital von Mitgliedern	578 83
Aufgenommene Darlehne	80,114 50
Referesfond	24 —
Bant-Conto	—
Incaso-Conto	164 50
Giro-Conto	7,536 65
Conto für Berlin	1,007 1
Conto für Verschiedene	1,007 1
<b>Summa</b>	<b>401,452 87</b>
Ausgabe.	
Gegebene Vorhänge	220,072 96
Zurückgezahlte Darlehne	36,889 30
Gezahlte Zinsen	196 76
Zurückgezahltes Vereinscapital	607 64
Verwaltungskosten	1,088 82
Referesfond	—
Bant-Conto	35,082 94
Incaso-Conto	164 50
Giro-Conto — Berlin	19,473 25
Conto für Verschiedene	44,597 35
<b>Summa</b>	<b>357,971 52</b>
Mithin Bestand	43,481 5

J. Richter, W. Klingebiel, A. Just

Verantwortlicher Redacteur: Max Leuer in Merseburg. — Druck und Verlag von E. Böhner in Merseburg.

**Abermals ein wunder Fleck des neuen Rechtsverfahrens.**

Es sei ferne von uns, schreibt die „M. Z.“, schon jetzt ein Urtheil darüber fällen zu wollen, ob die neuen Justizgesetze sich in der Feuerprobe der Praxis bewähren, in dessen wird es gewiss sein, auf eclatante Mängel hinzuweisen, welche als solche von Sachmännern mit einer, unter Juristen seltenen Einmüthigkeit bezeichnet werden. Richter wir unser Augenmerk zunächst auf die Strafprozessordnung, so finden wir als Grundzug das an sich löbliche Streben, den Angeklagten durch die neugeschaffenen Prozessregeln vor einem überreifen und nicht gehörig vorbereiteten Urtheile zu schützen. Man hat zu diesem Zwecke ein überaus peinliches und complicirtes Verfahren geschaffen, welches nicht selten über das Ziel hinauschießt, indem es der Anklage sowohl als dem erkennenden Richter in oft recht unzutraglicher Weise die Hände bindet, den Angeklagten aber geradezu zu einem Mißbrauch der ihm eingeräumten Befugnisse herausfordert. Eine solche Bestimmung findet sich in § 244 der Str.-Pr.-O., nach welcher sich die Beweisaufnahme bei der Hauptverhandlung auf sämtliche vorzulegende Zeugen und Sachverständige erstrecken muß. Von der Erhebung einzelner Beweise kann nur in dem Falle abgesehen werden, wenn die Staatsanwaltschaft und der Angeklagte hiermit einverstanden sind. Diese Bestimmung giebt einem gewissen Angeklagten die Möglichkeit in die Hand, die Fällung des Urtheils, wenn nicht ganz unmöglich zu machen, so doch auf Jahre hinaus zu zögern, indem er über eine an sich erhebliche Thatfache beliebige Zeugen benennt, von denen er im Voraus überzeugt ist, daß sie nicht aufzufinden sein werden. Ist ihre Vernehmung beschlossen und sind sie vorgeladen, so hat er das Recht gewonnen, auf ihre Vernehmung zu bestehen, selbst wenn der Gerichtshof im Laufe der Verhandlung die Ueberzeugung gewinnt, daß ihre Vernehmung überflüssig ist. Schon die kurzen Erfahrungen, welche seit der praktischen Anwendung der Strafprozessordnung gemacht werden konnten, lehren, daß von Seiten der Angeklagten von diesem ihnen eingeräumten gefährlichen Rechte ein ausgiebiger Gebrauch gemacht wird. Als Folge ergiebt sich die Verletzung der Verhandlung und die Anderräumung eines neuen Termins, in welchem wiederum sämtliche Beweismittel erschöpft werden müssen, und in welchem sich das Spiel wiederholt. Der Angeklagte lacht sich ins Fäustchen und der Staat bezahlt die Kosten. In der That ist § 244 allein im Stande, die Strafrechtsflüge alljährlich um viele tausend Mark zu verteuern.

**Russische Rüstungen zur See.**

Eine indische Zeitung enthält folgende interessante Notizen und Betrachtungen: Es hat seine ganz guten Gründe, warum der neue Commandant des englischen ostasiatischen Geschwaders am Bord der Panzerregate „Iron Duke“ abermals eine Recognoscirungsfahrt nach dem russischen Hafen von Wladivostok unternommen hat. Aus allen Maßregeln der russischen Regierung in jüngster Zeit geht hervor, daß sie sich in ihren sibirischen Häfen und überhaupt zu Wasser und zu Lande für einen Conflict mit England vorbereitet, welches seinerseits alle seine wichtigeren Häfen wie auch die hiesigen, durch Befestigungen gegen Handstreich zu sichern bemüht ist. Rußland ist u. a. in Folge der während des orientalischen Krieges gemachten Erfahrungen darauf bedacht, sich für künftige Eventualitäten eine Flotte von leichten schnellen Kreuzern zu verschaffen, welche die entferntesten Decane besahren soll. Außer den drei vor einiger Zeit in Amerika gekauften Dampfern „Europa“, „Alta“ und „Africa“ hat die russische Regierung ihre Flotte um 8 weitere und 2 halbgepanzerte Schnelldampfer vermehrt, welche bestimmt sind, in Kriegszeiten auf feindliche Kauffahrer Jagd zu machen. Man wird sich erinnern, daß in der Zeit, wo die Feindseligkeiten zwischen Rußland und

England unvermeidlich schienen, Offiziere und Mannschaften der russischen Marine nach Amerika geschickt wurden, um die dort angekauften Schiffe zu bemannen. Allein treu den Principien, für welche England die „Alabama“-Entschädigung gezahlt hatte, erklärte die amerikanische Regierung von Haus aus ihre Intention: sie werde den betreffenden Kreuzern nicht gestatten, die amerikanischen Häfen zu verlassen. Auch die englische Marine war auf der Lauer, und überall wo Rußland ein Schiff gekauft hatte, war ein englischer Kreuzer stationirt, bereit, das russische Caperschiff, wenn es ihm auch aus dem Hafen zu entkommen gelänge, zu verfolgen und in den Grund zu bohren. Für den nächsten Krieg scheinen jedoch die Russen in einer anderen Weise vorgehen zu wollen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß Englands verwundbare Stelle in seiner Handelsmarine liegt, und wenn Rußland vor einer Kriegserklärung im Geheimen schnelle Kreuzer nach allen Theilen der Erde versenden würde, wie es einst die Spanier thaten, und wenn es diesen Kreuzern gelänge, in irgend einer kleinen Insel des Oceans oder in einem Schlußhafen der afrikanischen Küste eine Zuflucht zu finden, so könnten sie dem britischen Handel bedeutenden Schaden zufügen. Die bloße Nachricht, daß solche Schiffe die Gewässer bedrohen, würde die Asscuranzprämien englischer Schiffe auf eine Höhe hinaufreiben, daß es sehr fraglich ist, ob sie nicht den Schiffen irgend einer anderen neutralen Nation den Platz räumen müßten. Man zweifelt nicht, daß es der mächtigen und zahlreichen englischen Flotte gelingen werde, nach und nach alle feindlichen Kreuzer zu vernichten, aber im Anfang würde der Schaden gewiß ein sehr großer sein. Der indische Handel könnte wohl mittelst Dampfer besorgt werden, welche ein- oder zweimal die Woche bis Athen geleitet werden würden, ebenso von Gibraltar bis England; das dazwischenliegende Meer würde selbstverständlich von jenen zwei Punkten aus, die in England's Besitz sind, sicher gehalten werden; aber die anderen Kreuzer würden gefährdet bleiben. Man hofft, daß die englische Admiralität ein wachsameres Auge auf die erwählten russischen Vorbereitungen hat, und daß sie für den Bau leichter und schneller Fregatten Sorge tragen wird, denn die letzten Gesichte an der Küste von Südamerika haben bewiesen, daß selbst kleine hölzerne Dampfer, wenn sie geschickt

geleitet werden, zehnjährigen Schaden verursachen können. In Bitterfeld, wo er als Wagenhiebher Beschäftigung gefunden, hat Wurzer seine Diebereien fortgesetzt und schließlich zwei Jahre Zuchthaus davongetragen, die er auf der Lichtenburg abgebußt hat. Am 11. September c. ist er von dort entlassen worden, am 12. in seinem Heimatsdorfe Bauspitz eingetroffen, am 13. ist er nach Leipzig gegangen, trotzdem er angegeben, „Gießen als Domizil wählen zu wollen“. W. stand unter Polizeiaufsicht und sein Eintreffen war von Bauspitz aus nach Gießen signalisirt worden. Als dies nicht erfolgte, ging die betreffende Meldung von Gießen nach Bauspitz zurück und nun begannen die Recherchen nach dem Verbleibe Wurzer's, den man dann in Leipzig ausfindig machte. Mit Hilfe des Criminalcommissars Herrn Stüwe aus Berlin wurde darauf ermittelt, daß Wurzer am Sonntag Abend, den 20. September, in der Richtung Leipzig-Deitsch, den Zug benutzt habe, darauf hin, und als er nicht nachzuweisen vermochte, wo er in der Nacht vom Sonntag zu Montag sich befand, erfolgte seine Verhaftung, und zwar am Montag, den 3. d. M. Ein Leipziger Criminal-Beamt machte die wichtige Entdeckung, daß Wurzer einem Frauenzimmer in Leipzig eine Uhr mit silbernem Zifferblatt — die Uhr Schumanns — und einen Ring gezeigt. Das veranlaßte den Beamten, dem Wurzer die That auf den Kopf zuzusagen, worauf Wurzer — anfangs zwar leugnend — in Unruhe versiel und nach schwerem Kampfe mit sich selbst dem Beamten ein offenes Geständniß in die Hand ablegte. In der zweiten Wohnung, die sich Wurzer gehalten, fand man nach seiner Angabe sämtliche geraubte Gegenstände. Danach hat sich Wurzer am Sonntag Abend in Schumann's Haus eingeschlichen und im Waschküchen verborgen, von hier aus ist es ihm möglich gewesen, Hausflur und Schlafzimmer zu übersehen, und er hat sein Versteck verlassen, als er bemerkte, daß Schumann sich um 12 Uhr Nachts zur Ruhe begeben. Mit einem Meine will er zuerst Schumann und dann dessen Tochter erschlagen haben, nach vollbrachter That hat er mit Hilfe der vorgefundenen Schlüssel die Werthsachen geraubt und dann an drei Stellen Brand angelegt. Um 3 Uhr hat er den Ort seiner That erst verlassen, nachdem er sich mit Schumanns eigenem Hausschlüssel die Hausthüre geöffnet, und ist dann zu Fuß nach Leipzig zurückgegangen, wo er um 7 Uhr Morgens eingetroffen ist.



Die Thätigkeit sämtlicher von dem Berliner Polizeipräsidium nach außerhalb zur Ermittlung besonders schwerer und Aufsehen erregender Verbrechen in der letzten Zeit entsendeten Criminal-Commissariate ist von dem gütigsten Erfolge gekrönt worden. Nachdem der Criminal-Commissarius Braun kürzlich den Mörder des Altstädter Zimmers zu Berg Gen th in, den Schneider Koch, ermittelt und verhaftet hatte, hat vor einigen Tagen der Criminal-Commissarius Stüwe in Leipzig diejenige Person festgenommen, welche den grauenhaften Doppelmord in Deitsch verübt hat. Der Mörder ist der früher bei dem ermordeten Kaufmann Schumann in Dienst gestandene Arbeiter Wurzer, ein bereits mit Zuchthaus bestrafte Subject. (Siehe a. a. S.) Gleichzeitig ist es dem Commissarius Höpfer gelungen, den Mörder der Wittwe Lungmuß in Buzleben bei Erfurt in der Person des Büchseners Heltriegel zu ermitteln und auf weimarischem Gebiete zur Haft zu bringen. Damit sind auch die Gerüchte über die Anwesenheit Berliner Geheimpolizisten in unserer Provinz erklärt.

Der Magistrat zu Wittenberg hat am 5. d. durch k. Regierung folgende Cabinetordre des Kaisers erhalten: „Auf den Bericht vom 6. October d. J. will Ich der Stadt Wittenberg für ihren Bürgermeister die Befugniß zum Tragen der goldenen Amtskette als ein mit dem Bürgermeister-Amt dauernd verbundenes Recht in Gnade hiedurch verleihen. Baden-Baden, den 10. October 1879. gcz. Wilhelm. gcz. Graf. Götternburg.“ Die Berechtigung der dauernden Befugniß zum Tragen

14  
fabne  
füllt.  
füllung  
wahl.  
ausgeführt  
le.  
g  
uppe  
um.  
und der gerner  
A. Biele: Er  
h. Graul.  
re  
steine  
hlen, Zw  
len zc.  
Lengschäft.  
2  
Verlangen  
und ein  
concert  
Kocher  
lt Me  
17 Mr,  
a Weisenbr.  
burg.  
hundert  
s Ger  
1879.  
6. Br  
ngsten  
Ver  
1879.  
er  
1879.  
1879.  
1879.  
1879.  
1879.  
1879.  
1879.  
1879.